

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 6

Artikel: Sei wieder gut!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SchweizerischesDurch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg!**Freundschafts-Banner**

Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz

Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933
Neuer Abonnementspreis (vorauszahlbar): $\frac{1}{4}$ jährlich Fr. 2.40, $\frac{1}{2}$ jährlich Fr. 4.50, zuzüglich Porto**Sei wieder gut!**

Sei wieder gut.

Ich hab' dich schwer betrübet,
Ich hielt das Wort dir nicht.
Und hab' doch immer dich geliebet,
Drum lieber Freund, o zürne nicht!

Sei wieder gut.

Vergiß mein treulos handeln,
Reich' mir die Freundeshand.
Laß' uns zusammen wieder wandeln,
Neu knüpfen das zerriss'ne Band.

Sei wieder gut.

Ich fleh' dich an voll Reue:
O stoß' mich nicht zurück.
Wir wollen Freunde sein auf's neue
Und auferstehen wird ein neues Glück.

Jaggomin.

**Märtyrer
einer unpopulären Sache.**

Die Natur ist weder sittlich noch unsittlich; sie geht ihre eigenen Wege. Es ist deshalb keine heikle Sache über sexuelle Dinge offen zu reden. Und dennoch bilden diese Dinge noch in unserem „aufgeklärten“ 20. Jahrhundert, das peinliche „Rührmichnichtan“ mancher Kreise, oft derer, die es in Wirklichkeit nicht gerade so genau nehmen. Und gerade das trifft bei der homosexuellen Frage stark zu.

Deutlich wird das wieder vor Augen geführt durch Herr Dr. Zweifel in den letzten Nummern des „Freundschaftsbanners“, wo in verdankenswerter Weise „Die Homosexualität im Lichte der einzelnen kantonalen Strafgesetze und des Entwurfes für das eidg. Strafgesetzbuch“ angezeigt wird. Die Verfolgung des Homosexuellen wird also in der Schweiz weiter bestehen. Der Bann des tausendjährigen Schweigens, der unendlich vielen Schaden angerichtet hat, ist von der Wissenschaft bei uns noch nicht gelöst worden. Auch Goethe's beherzigende Worte sind leider noch nicht

durchgedrungen, daß es im Staate am besten steht, wenn jeder vor seiner eigenen Türe kehrt. Mit welchem Rechte — fragt Zola — hat die Justiz ein Recht einzuschreiten, wenn doch der Wille teilweise aufgehoben ist. Man verurteilt nicht einen von Geburt an Buckeligen, weil er buckelig ist. Somit dürfen auch die Homosexuellen nicht weiter als „Verbrecher“ bestraft werden.

„Die Homosexualität ist weder Krankheit noch Entartung, noch Laster oder Verbrechen, sondern stellt ein Stück Naturordnung dar. Das ist das Ergebnis von Dr. M. Hirschfeld in seinem umfassenden Werk: „Die Homosexualität.“ Die konträre Sexualempfindung ist somit eine gänzlich unverschuldete Erscheinung.

Will man etwa einwenden — schreibt treffend Johannes Gutzzeit — die Liebe sei nur da zulässig, wo sie dem Zwecke der Fortpflanzung diene, und weil Mann zu Mann und Weib zu Weib keine Kinder zeugen, so sei ihre Liebe naturwidrig, schimpflich, sträflich? Da muß ich lachen. Läßt man vielleicht nur die Paare sich lieben, die miteinander Kinder zur Welt bringen? Wieviel Ehefrauen sind unfruchtbar, wieviel Männer zeugungsunfähig, wieviele falsch gepaart, sodaß sie sich nicht fortpflanzen, aber doch lieben — ach, oft auch umarmen, ohne sich beiderseitig zu lieben! Und die Legionen von Umarmungen, die täglich zwischen den beiden Geschlechtern vorkommen, wo eine Fortpflanzung gar nicht erwünscht wird! — Dies alles müßte man erst verbieten, vor allem bei jeder Eheschließung die Wahrscheinlichkeit feststellen, daß sie Früchte, ja leidlich gesunde Früchte bringen werde — und dann könnte man wieder kommen und zu zwei Liebenden sagen: „Euere Liebe ist unrecht, weil sie keine lebendige Frucht bringt.“ Also, gleiches Recht für alle! Der Liebesdrang ist eine Weisung der Natur. Das wissen auch die Herren Gesetzmacher. Eben ein Geschöpf, das sich einem anderen, eben dem, zu welchem es sich am meisten hingezogen fühlt, anschließen soll. Das Tier tut es; der Mensch sollte es auch dürfen. Erlaube man es ihm, ohne ihn dafür an seiner Ehre, an seinem bürgerlichen Fortkommen oder Wohlstande zu strafen, und man hat die soziale Frage zum größten Teil gelöst.

Das Forschungsergebnis, daß sich bei der Neigung zu Personen gleichen Geschlechtes, der Homosexualität, um eine Naturerscheinung handelt, ist so wichtig,